

Bestimmungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2023/2024

1. Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

- 1.1 Die Auslieferung der Prüfungsarbeiten für den Haupttermin erfolgt an die einzelne Schule durch das Landesinstitut für Schule, das den Auslieferungstermin mitteilen wird. Die Privatschulen in der Stadtgemeinde Bremen holen die Prüfungsaufgaben am **Dienstag, den 07. Mai 2024** im Dienstgebäude der Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, am Empfang nach vorheriger telefonischer Absprache mit Frau Sertkaya ab. Die Privatschulen teilen den Namen der Abholerin / des Abholers Frau Sertkaya bis Mittwoch, 24. April 2024 per E-Mail (nihal.sertkaya@bildung.bremen.de) mit.
- 1.2 Die Schulleitung oder deren Beauftragte/r bestätigt die Übergabe der Prüfungsarbeiten.
- 1.3 Die Prüfungsarbeiten werden in den Schulen bis zu dem jeweiligen Prüfungstag unter **sicherem Verschluss** gehalten.

2. Vorbereitung durch die Schule

- 2.1 Die Prüfungskommission stellt sicher, dass für die Schüler:innen liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.
- 2.2 Die Prüfungskommission stellt sicher, dass die folgenden fachspezifischen Hilfsmittel bereitgestellt werden:
 - Deutsch: Wörterbücher in geltender deutscher Rechtschreibung;
 - Mathematik: die an der Schule verwendete Formelsammlung;
 - Englisch: je Lerngruppe ein Abspielgerät für die Audio-Datei, zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Englisch), ggf. auch in elektronischer Form, wenn dieses eingeführt ist, d.h. systematisch im Unterricht der letzten Jahrgangsstufe verwendet wurde. Werden elektronische Wörterbücher verwendet, muss jedem Prüfling jeweils ein Gerät während der schriftlichen Abschlussprüfung zur Verfügung stehen.
- 2.3 Die Prüfungskommission informiert die Schüler:innen rechtzeitig vor den Prüfungen über die mitzubringenden Arbeitsmittel.
- 2.4 Die Schüler:innen werden darüber informiert, dass das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien sowie sonstigen internetfähigen Geräten in der Prüfung verboten ist und als Täuschungshandlung gewertet wird.

3. Öffnung der Prüfungsumschläge

- 3.1 Die für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in Englisch vorgesehenen Audio-CDs sind zu einem festgelegten Datum vor der Prüfung (s. Anlage 2 zur Mitteilung) auf ihre Abspielbarkeit zu kontrollieren. Sollten funktionsfähige CDs nicht in ausreichender Menge vorhanden sein, muss eine Ersatzbeschaffung über das Landesinstitut für Schule erfolgen. Alternativ werden die Englisch-Hörverstehenstracks auch als MP3-Dateien zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Die Öffnung der Prüfungsunterlagen durch die Schulleitung oder die beauftragten Fachlehrkräfte erfolgt am jeweiligen Prüfungstag ab 7 Uhr. Hierbei gilt folgender Ablauf:
 - Die Unversehrtheit der Umschläge ist festzustellen.
 - Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit hin zu kontrollieren.

- 3.3 Im Fach Mathematik enthält der Teil 2 der Prüfung auf grundlegendem und erweitertem Anforderungsniveau je eine Pflichtaufgabe zum Themenbereich *funktionale Zusammenhänge* und *Stochastik* sowie zwei Wahlaufgaben, von denen eine von der Fachlehrkraft zur Bearbeitung ausgesucht wird. Die andere Aufgabe wird entfernt.
- 3.4 Für jedes Fach und jeden Prüfling steht eine Prüfungsarbeit zur Verfügung.
- 3.5 Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit und formale und inhaltliche Korrektheit zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort zu fertigen. Bei einem schwerwiegenden inhaltlichen Fehler ist sofort die Senatorin für Kinder und Bildung über die Hotline (s. u.) zu informieren.
- 3.6 Die von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgenommene Korrektur hat die Schule sofort an die für die schriftliche Prüfung zuständige Lehrkraft weiterzugeben.
- 3.7 Die Schule hat sicherzustellen, dass eingehende E-Mails unverzüglich weitergeleitet werden.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in allen Schulen um **10:00 Uhr**.
- 4.2 Über die schriftliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das einen Sitzplan enthält. In dem Protokoll soll auch der Zeitpunkt notiert werden, wann ein Prüfling den Raum verlässt, um zur Toilette zu gehen, und wann er in den Prüfungsraum zurückkehrt.
- 4.3 Vor Beginn der Prüfung sind die Prüflinge zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist im Protokoll schriftlich festzuhalten.
- 4.4 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Prüflingen die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit und klärt eventuelle Nachfragen. Die Nachfragen sind zu protokollieren.
- 4.5 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit (s. Anlage 2) beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen. Beginn und Ende der Bearbeitungszeit sind für die Prüflinge sichtbar auf der Tafel zu notieren und im Protokoll zu vermerken. Bitte beachten Sie die geänderten Prüfungszeiten für das Fach Mathematik (siehe Anlage zur Mitteilung 406/2022) ab dem Prüfungsjahr 2024. Für das grundlegende und erweiterte Niveau werden für den **Teil 1 40 Minuten** und für den **Teil 2 80 Minuten** angesetzt. Für die Einfache Berufsbildungsreife erhalten die Prüflinge eine Bearbeitungszeit von **75 Minuten**.
- 4.6 Jeder Prüfling hat den Aufgabensatz und das beschriebene Reinschrift- und Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind sie von den Prüflingen zu nummerieren.
- 4.7 Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt der Prüfling alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschrift- und das Konzeptpapier ab.

5. Mündliche Prüfung

- 5.1 Mündliche Prüfungen können ganztägig durchgeführt werden.
- 5.2 Aufgrund der Anzahl der mündlichen Prüfungen und des damit verbundenen Einsatzes von Lehrkräften entstehen ggf. Engpässe in der Unterrichtsversorgung. Die Schulleitung stellt sicher, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt. Die Schulkonferenz und die Eltern sind rechtzeitig zu informieren und bei erheblichem Unterrichtsausfall zu befassen.

6. Nachtermin

- 6.1 Bis **Freitag, 17. Mai 2024** teilen die Schulen Frau Repschläger (katja.repschlaeger@lisbvn.bremen.de / Tel. 0421/361-6773) im Landesinstitut für Schule mit, wie viele Aufgabensätze in den einzelnen Fächern und Bildungsgängen für den Nachtermin benötigt werden.

- 6.2 Das Landesinstitut für Schule stellt die Aufgabensätze für den Nachtermin rechtzeitig zur Verfügung.
- 6.3 Versäumt ein Prüfling den Haupttermin und den Nachtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu verantworten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Aufgabensätze für diese Nachprüfungen werden durch eine Fachlehrkraft der Schule gestellt. Die von der Schule erstellten Aufgaben werden von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüft und genehmigt.

7. Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten und der mündlichen Prüfungen

- 7.1 Alle Schüler:innen erfahren die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten zum gleichen, von der Schule zu bestimmenden Zeitpunkt. Die korrigierten schriftlichen Prüfungsarbeiten werden den Schüler:innen nicht ausgehändigt.
- 7.2 Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen werden den Schüler:innen spätestens am Ende des jeweiligen halben oder ganzen Prüfungstages mitgeteilt.
- 7.3 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten müssen ebenso wie die Jahresnoten (Vornoten) der drei schriftlichen Prüfungsfächer bis spätestens **Dienstag, 11. Juni 2024** in das ZAP-Internetportal eingegeben werden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch das Landesinstitut für Schule und wird den Schulen über das ZAP-Portal zur Verfügung gestellt.

Hotline an den jeweiligen Prüfungstagen in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr

Bei einem schwerwiegenden inhaltlichen Fehler in einer der Prüfungsarbeiten ist sofort die Senatorin für Kinder und Bildung zu informieren:

Deutsch:	Frau Mandy Demann	Telefon Nr.: 0421/361-6209
Mathematik:	Herr Thieß Steinke	Telefon Nr.: 0421/361-6209
Englisch:	Frau Kim Oehmichen	Telefon Nr.: 0421/361-6209

Ansprechpartner:innen im Landesinstitut für Schule:

Frau Katja Repschläger

Telefon Nr.: 0421/361-6773

Checkliste und Terminplan zu den Zentralen Abschlussprüfungen 2024

bis 07. Mai Prüfung der Englisch-Hörverstehens-CDs auf Funktionsfähigkeit

<p>08. Mai 10 Uhr: Schriftliche Prüfung Englisch; EinfBBR: 75 Minuten, Prüfung auf grundlegendem Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau: 120 Minuten Hilfsmittel: CD-Player bzw. MP3-Player je Lerngruppe; zweisprachige Wörterbücher; ggf. auch elektronische Wörterbücher <i>Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Frau Kim Oehmichen, Tel. 0421 361-6209</i></p> <p>13. Mai 10 Uhr: Schriftliche Prüfung Deutsch; EinfBBR: 120 Minuten, Prüfung auf grundlegendem Niveau: 150 Minuten, Prüfung auf erweitertem Niveau: 180 Minuten Hilfsmittel: Rechtschreib-Wörterbücher <i>Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Frau Mandy Demann, Tel. 0421 361-6209</i></p> <p>15. Mai 10 Uhr: Schriftliche Prüfung Mathematik; EinfBBR: 75 Minuten, Prüfung auf grundlegendem Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau: 120 Minuten Hilfsmittel: Formelsammlung, Taschenrechner, Zirkel, Geodreieck und Bleistift <i>Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Herr Thieß Steinke, Tel. 0421 361-6209</i></p> <p style="text-align: center;">Meldung auftretender Probleme an die Hotline</p>
--

bis 17. Mai Meldung der Anzahl der benötigten Arbeiten zum Nachschreiben an Frau Repschläger im Landesinstitut für Schule

<p><i>24. Mai 10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Englisch; EinfBBR: 75 Min, Prüfung auf grundlegendem Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau: 120 Min.</i></p> <p><i>27. Mai 10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Deutsch; EinfBBR: 120 Min, Prüfung auf grundlegendem Niveau: 150 Min., Prüfung auf erweitertem Niveau: 180 Min.</i></p> <p><i>29. Mai 10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Mathematik; EinfBBR: 75 Min., Prüfung auf grundlegendem Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau 120 Min.</i></p> <p style="text-align: center;">Weitere Infos siehe Hauptprüfungstermin</p>

bis 11. Juni Eingabe der Ergebnisse in das ZAP-Internetportal